



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)

Aktuell seit 20.03.2026 08:34:53

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000166
Ersteintrag:	25.01.2022
Letzte Änderung:	20.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Verband der Landwirtschaftskammern e. V. Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930208486980 E-Mail-Adressen: info@vlk-agrar.de Webseiten: http://www.landwirtschaftskammern.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Gerhard Schwetje**
Funktion: Präsident
2. **Ute Volquardsen**
Funktion: Vizepräsidentin
3. **Oliver Beitzel**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. **Dr. Beate Bajorat**
2. **Dr. Raimar Assmann**
3. **Andreas Lege M. Sc. agr.**
4. **Dr. med. vet. Katja Brase**
5. **Karin Ellermann-Kügler**
6. **Dr. Karl-Hermann Grünwald**
7. **Dr. Viktoria Graskemper**
8. **Andrea Winterberg M.A.**
9. **Gerhard Schwetje**
10. **Ute Volquardsen**
11. **Oliver Beitzel**

Gesamtzahl der Mitglieder:

9 Mitglieder am 28.05.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (17):

1. Deutscher Bauernverband (DBV)
2. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)
3. Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP)
4. Forum Moderne Landwirtschaft (FML)
5. Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft (UNIKA)
6. Stiftung Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft
7. Verbindungsstelle Landwirtschaft-Industrie (VLI)
8. Verein Futtermitteltest (VFT)
9. Bildungswerk der Deutschen Landwirtschaft
10. Bundesmarktverband Vieh und Fleisch
11. Gesellschaft für Agrargeschichte
12. Förderverein Dt. Landwirtschaftsmuseum
13. Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen (HLBS)

14. DLG e. V.
15. Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e. V. (BAG)
16. European Forum for Agricultural and Rural Advisory Services (EUFRAS)
17. COPA-COGECA

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Berufliche Bildung; Land- und Forstwirtschaft; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der Landwirtschaftskammern ist bundesweit die einzige neutrale Plattform für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Länder aus den Bereichen Bildung, Beratung, angewandte Forschung und Wissenstransfer der Landwirtschaftskammern, Länderagrарverwaltungen und berufsständisch getragenen Beratungsdiensten in Deutschland. Der VLK koordiniert und moderiert jährlich rund 40 Fachgremien aus nahezu allen Bereichen der Agrarwirtschaft. In der Gremienarbeit sind die Agrarverwaltungen und Einrichtungen der Länder und des Berufsstandes (Landesanstalten für Landwirtschaft und Gartenbau, Landwirtschaftskammern u. a.) vernetzt. Weiterhin sind Vertreter der Bundesministerien, der nachgeordneten Bundesbehörden sowie der Bundesverbände über einen Gaststatus in die Zusammenarbeit der Länderagrарverwaltungen einbezogen. Ziele sind die Zusammenarbeit und fachliche Abstimmung der landwirtschaftlichen Fachverwaltungen und -einrichtungen aller Bundesländer. Schwerpunkte dabei auf dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der Klärung von Fragen der praktischen Anwendung von Förderungs-, den Markt- und Verwaltungsregelungen sowie der Beratungstätigkeit, der gemeinsamen Veröffentlichung von Versuchsergebnissen sowie Ergebnissen aus Projektarbeiten, der Abstimmung über Arbeitsteilung im Versuchswesen, den Fragen der Entwicklung der ländlichen Räume, der gemeinsamen Erstellung von Arbeitsmitteln sowie Beraterfortbildungen. Eine gute Zusammenarbeit mit den Akteuren aus den Bereichen Bildung, Beratung, landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugung, dem Umwelt- und Ressourcenschutz sowie der ländlichen Räume ist uns ein wichtiges Anliegen, um einen Beitrag zum Wissenstransfer zu leisten.

Zur Ausübung der Interessensvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie teilw. mit Mitgliedern des Bundestages geführt, um fachliche Änderungserfordernisse im Kontext unserer Themenfelder zu erläutern oder die Umsetzung fachrechtlicher Fragen in der Praxis zu berichten. Schwerpunkte dabei sind die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen, produktionstechnische, betriebswirtschaftliche und sozioökonomische Beratung, angewandte Forschung (landw. und gärtnerisches Versuchswesen), ländliche Entwicklung, Bauen und Technik, Einkommensalternativen, Arbeitnehmerberatung sowie Umwelt- und Biodiversitätsberatung.

In diesem Zusammenhang werden Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien nicht nur in

unsere Fachgremien eingeladen, sondern ggf. auch Fachveranstaltungen durchgeführt, bei denen sie und Regierungsmitglieder sowie Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen werden.

Der VLK gibt zudem Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab oder übermittelt fachliche Gutachten.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Beteiligungsprozess Hier Diskussionsgrundlage/Ideenpapier für die Erarbeitung eines Zukunftsprogramms Pflanzenschutz des BMEL

Beschreibung:

Mit dem „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz will BMEL die Landwirtschaft unterstützen, mit deutlich reduziertem Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln weiterhin stabile Erträge und gute Qualitäten zu erzeugen.

Im Rahmen der Stellungnahme erfolgt eine sachliche und fachliche Beurteilung der in der Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL formulierten Überlegungen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406060005 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des WHG Wiederverwendung komm. Abwassers für ldw. Bewässerung

Beschreibung:

Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, den landwirtschaftlichen Einsatz von geklärtem, kommunalem Abwasser zu forcieren und dazu Regelungen zu schaffen.

Der VLK verweist auf fachliche Lücken im Regelungsversuch, z. B. in der Frage des Einsatzes gereinigter kommunaler Abwässer zur Anreicherung von Grundwasser und zur Versorgung feuchteabhängiger Ökosysteme. Der VLK weist zudem auf die Risiken hin, die mit dem landwirtschaftlichen Abwassereinsatz einhergehen. Ziele der Einflussnahme: Bessere verwaltungstechnische Umsetzung erreichen/Risiko-Management verbessern /weitere Ideen zur sinnvollen Abwasserverwertung einbringen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang)
) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405300039 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Bewertung u. fachl. Hinweise zur Umsetzung der EU-RL 2024/1203 im Bezug auf Praktikabilität/Regulierungsdichte/offene Umsetzungsfragen

Beschreibung:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 202/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt zu präzisieren, ob und welche Ausnahmen für ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, landwirtschaftliche Tätigkeiten nach guter fachlicher Praxis und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch normale Bewirtschaftung gelten. Weiterhin wird aufgezeigt, dass die vorgesehenen Regelungen zur Strafbarkeit den in der Prüfpraxis auftretenden Fallkonstellationen nur unzureichend gerecht werden und einen Aufwuchs von Regulationsdichte erzeugen, was wiederum dem angekündigten Bürokratieabbau entgegen steht.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.10.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]; PflSchG 2012 [alle RV hierzu]; OWiG 1968 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511140006 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

4. Änderung Düngegesetz Stellungname nach Einräumung der Möglichkeit durch BMLEH, Ref. 711

Beschreibung:

Vor dem Hintergrund einer vermutlich bald anstehenden grundsätzlichen Überarbeitung des Düngerechts bitten wir darum, aktuell nur zwingend erforderliche Änderungen am Düngegesetz vorzunehmen.

Begriffsdefinitionen an nur einer Stelle des Düngerechts.

Im uns vorliegenden Entwurf sollte eine Reihe von Begriffsdefinitionen korrigiert bzw. konkretisiert werden. Eine einheitliche Definition oder ein Verweis auf eine Definition für Kompost im Düngegesetz und auch der Düngeverordnung ist geboten. Wir unterbreiten einen Vorschlag für eine solche Definition, die aber noch mit weiteren Fachexperten der Bundesländer abzustimmen wäre.

Referentenentwurf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.01.2026

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

DüngG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602090001 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

5. Gespräch über eine mögliche Weiterführung des Netzwerks Fokus Tierwohl

Beschreibung:

Gespräch mit Frau PSt'in Breher über das Projekt Netzwerk Fokus Tierwohl (Förderkennzeichen: 28N419TA01) und über die Möglichkeiten der Weiterführung mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

6. **Information des Ministers über die Arbeitsweise des AK Markt und Information über das aktuelle Marktgeschehen für ausgewählte agrarische Erzeugnisse.**

Beschreibung:

Im Bereich Markt kommt dem VLK eine intensive Koordinations- und Moderationstätigkeit im Rahmen der Zusammenarbeit AMI u. a. im Rahmen des VLK-Kammerprogramms zu. Es wird gewährleistet, dass die bundesweit notwendige Koordinierung relevanter Fachthemen in Abhängigkeit der aktuellen Marktdatengegebenheiten auf nationaler und EU-Ebene erfolgt.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#)

7. **Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes Stellungnahme zum Evaluierungsbericht des BMLEH**

Beschreibung:

Infragestellen der durch im BMLEH-Bericht geäußerten grundsätzlichen Ablehnung fixer Grenzwerte, da eine derartige Ablehnung aus unserer Sicht nicht folgerichtig ist. Forderung, zu prüfen ob Grenzwerte zu fixieren sind (wie dieses bei einzelnen Spezies /Nutzungsarten augenscheinlich erfolgt ist), um weiteren Druck auf Tierhalter zu vermeiden. Forderung, die Kennzahl 2 vom 75%- auf das 90%-Perzentil anzuheben, da dieses im Fall einer grundsätzlichen Ablehnung fixer Grenzwerte konsequenterweise erfolgen muss, da wie auch im Bericht erwähnt, schon einige Erfolge zu verzeichnen sind.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/4600 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Bericht über die Evaluierung des Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften

Zuständiges Ministerium: [BMLEH](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[TAMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2603200005](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (5):

1. **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin/Bonn
Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro
Förderung aus Bundesmitteln (Bundesprogramm Nutztierhaltung) für die Koordination im Verbund-Projekt "Netzwerk Fokus Tierwohl"
2. **Land Nordrhein-Westfalen**
Deutsche Öffentliche Hand – Land
Düsseldorf
Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro
Netzwerk Nachhaltigkeit: Konzept zur Etablierung eines Netzes von an Nachhaltigkeit interessierten landwirtschaftlichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen
3. **Europäische Kommission**
Europäische Union
Brüssel
Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro
Horizon Europe Projekt "modernAKIS" (Förderung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und agrarischer Praxis sowie die Stärkung von Innovation).
4. **Landwirtschaftliche Rentenbank**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Frankfurt/M.
Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro
Institutionelle Förderung aus dem Förderungsfonds
5. **Landwirtschaftliche Rentenbank**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Frankfurt/M.

Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro
Projektförderung aus dem Förderungsfonds

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

560.001 bis 570.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (5):

1. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
3. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
4. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
5. DLG e. V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[HHR-2023_final.pdf](#)